

Sitzung vom 25. November 2015 / Geschäft Nr. 2

Bericht

Ratsbüro 2016; Wahl

1. Ausgangslage

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.

Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahres für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:

- a Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderates
- b 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
- c 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
- d Zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (SSGZ 151.21); Art. 10

Zollikofen, 2. November 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Schönholzer Katja	06.11.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151125ratsbüro_2016.ggr.docx	06.11.2015 09:20 / ks	1.3	1 von 1